

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der von Rolbicki & Feßler SHERLOCK-SHOPPING® GbR

## A. Allgemeines

### I. Geltung der Bedingungen

1. Für alle Verträge über Leistungen der von Rolbicki & Feßler SHERLOCK-SHOPPING® GbR (nachfolgend: SHERLOCK-SHOPPING®) gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen.

2. Hinweisen auf die Einbeziehung anderer Allgemeiner Geschäftsbedingungen, Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen. Das gilt auch, wenn sich in kaufmännischen Bestätigungsschreiben Hinweise auf solche Einbeziehungen finden.

### II. Vertragsabschluss, Vertragsabschluss im Internet, Datenspeicherung

1. Kataloge, Flugblätter, Werbeanzeigen und sonstige nicht an einen individuellen Kunden gerichteten Hinweise auf Leistungen von SHERLOCK-SHOPPING® gelten nicht als Angebote. Der Vertrag kommt erst durch die Erteilung eines Auftrags durch den Kunden bzw. die Anmeldung des Kunden zu einer Veranstaltung und die anschließende Auftrags-/Anmeldebestätigung von SHERLOCK-SHOPPING® zustande, die SHERLOCK-SHOPPING® per E-Mail oder auf dem Postweg versendet. Mit der Auftragserteilung/Anmeldung gibt der Kunde ein rechtlich verbindliches Angebot ab.

2. Meldet sich der Kunde online auf der Internetseite von SHERLOCK-SHOPPING® (sherlockshopping.de/sherlockshopping.at) zu einer Veranstaltung an, gibt der Kunde ein rechtlich verbindliches Angebot ab, wenn er in den dafür vorgesehenen Feldern seine Daten eingegeben hat und die Schaltfläche „kostenpflichtig buchen“ betätigt. SHERLOCK-SHOPPING® bestätigt den Eingang der Buchung unverzüglich per E-Mail. Die Eingangsbestätigung beinhaltet jedoch nicht die Annahme des Angebots des Kunden. Der Vertrag kommt erst durch die Anmeldebestätigung von SHERLOCK-SHOPPING® zustande, die SHERLOCK-SHOPPING® per E-Mail oder auf dem Postweg versendet. Die Anmeldebestätigung gilt als erteilt, wenn SHERLOCK-SHOPPING® nicht binnen 14 Tagen ab der Online-Anmeldung des Kunden eine Ablehnung erklärt.

3. Mit der Eingabe seiner Daten willigt der Kunde darin ein, dass SHERLOCK-SHOPPING® die Daten für die Durchführung der Bestellung speichert. Eine Speicherung weiterer als der vom Kunden angegebenen Daten durch SHERLOCK-SHOPPING® erfolgt nicht.

### III. Widerrufsrecht

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, hat er ein Widerrufsrecht, über das er wie folgt belehrt wird:

#### Widerrufsbelehrung

##### 1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der

Von Rolbicki & Feßler SHERLOCK-SHOPPING® GbR  
Am Markt 9  
24955 Harrislee  
Telefax: 0461 150 188 08  
Email: info@sherlockshopping.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

##### Ende der Widerrufsbelehrung

## IV. Urheberrecht

Die von SHERLOCK-SHOPPING® im Rahmen der Veranstaltung ausgegebenen Arbeitsunterlagen und Dokumente sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung von SHERLOCK-SHOPPING® vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden.

## V. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Für den Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht. Ist der Kunde Verbraucher mit Wohnsitz im Ausland, bleiben zwingende gesetzliche Regeln seines Wohnsitzstaats zum Verbraucherschutz jedoch anwendbar.

2. Für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem zwischen dem Kunden und SHERLOCK-SHOPPING® bestehenden Vertrag ist Erfüllungsort Harrislee.

3. Ist der Kunde kein Verbraucher, gilt ergänzend folgendes: Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag direkt oder indirekt ergebenden Streitigkeiten ist Flensburg.

## B. Regelungen für offene Veranstaltungen

Offene Veranstaltungen sind solche, die SHERLOCK-SHOPPING® öffentlich mit Termin ausschreibt und zu denen eine allgemeine Anmeldeöglichkeit besteht.

## VI. Zahlungsfristen, Zahlungsoptionen, Rückzahlungen

1. Die Teilnahmegebühr ist vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällig. Meldet sich der Kunde später als vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung an, ist die Teilnahmegebühr sofort fällig.

2. Zahlungen sind per Banküberweisung auf das von SHERLOCK-SHOPPING® angegebene Konto zu leisten.

3. Entsteht eine Verpflichtung von SHERLOCK-SHOPPING® zu Rückzahlungen per Banküberweisung ist der Kunde verpflichtet, zur Ausführung der Überweisung seine Bankverbindung bekannt zu geben.

## VII. Stornierung, Auswirkungen auf Teilnahmegebühr

Der Kunde kann seine Teilnahme durch schriftliche Erklärung gegenüber SHERLOCK-SHOPPING® vor Beginn der Veranstaltung stornieren und hat einen Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr wie folgt:

- mehr als 30 Tage vor Beginn: Erstattung von 100% der Teilnahmegebühr,

- weniger als 30 Tage vor Beginn: Erstattung von 75% der Teilnahmegebühr,

- weniger als 20 Tage vor Beginn: Erstattung von 50% der Teilnahmegebühr,

- weniger als 10 Tage vor Beginn: keine Erstattung der Teilnahmegebühr.

Maßgeblich ist jeweils der Tag des Zugangs der Stornierungserklärung bei SHERLOCK-SHOPPING®. In jedem Fall bleibt dem Kunden der Nachweis vorbehalten, dass SHERLOCK-SHOPPING® durch die Stornierung ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

## VIII. Absage von Veranstaltungen, Ausschluss von Schadensersatzansprüchen, anderweitige Vergabe von Teilnehmerplätzen

1. SHERLOCK-SHOPPING® ist berechtigt, Veranstaltungen bis 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung abzusagen, wenn keine ausreichende Teilnehmerzahl erreicht wurde oder andere zwingende Gründe (z. B. Erkrankung des Trainers, Schließung des Veranstaltungsorts) vorliegen.

2. Im Falle einer Absage ist SHERLOCK-SHOPPING® verpflichtet, dem Kunden unverzüglich die volle Teilnahmegebühr zu erstatten. Darüber hinaus gehende Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen es sei denn, die Absage beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von SHERLOCK-SHOPPING® oder seiner Erfüllungsgehilfen.

3. Zahlt der Kunde die gem. Ziff. VI Nr. 1 fällige Teilnahmegebühr trotz einer Zahlungserinnerung durch SHERLOCK-SHOPPING® nicht, ist SHERLOCK-SHOPPING® berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, den Teilnehmerplatz anderweitig zu vergeben.

## C. Regelungen für interne Veranstaltungen

Interne Veranstaltungen sind solche, die SHERLOCK-SHOPPING® vollständig im Auftrag eines Kunden für dessen Mitarbeiter/innen und/oder Kunden durchführt und für die die Teilnehmer allein durch den Kunden ausgewählt werden. Eine allgemeine Anmeldeöglichkeit besteht nicht. Interne Veranstaltungen bietet SHERLOCK-SHOPPING® nur Kunden an, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind.

## IX. Zahlungsfristen, Zahlungsoptionen, Rückzahlungen, Beschränkung der Aufrechnung und des Zurückbehaltungsrechts

1. Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist das Honorar für die Veranstaltung sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällig.

2. Alle Rechnungen von SHERLOCK-SHOPPING® sind 14 Tage ab Zugang der Rechnung beim Kunden zur Zahlung fällig. Zahlungen sind per Banküberweisung auf das von SHERLOCK-SHOPPING® angegebene Konto zu leisten.

3. Entsteht eine Verpflichtung von SHERLOCK-SHOPPING® zu Rückzahlungen, erfolgt die Erstattung per Banküberweisung. Der Kunde ist verpflichtet, zur Ausführung der Überweisung seine Bankverbindung bekannt zu geben.

4. Der Kunde kann gegen Ansprüche von SHERLOCK-SHOPPING® nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder mit Forderungen, die aus demselben Rechtsverhältnis stammen.

5. Ein Zurückbehaltungsrecht oder ein Leistungsverweigerungsrecht kann der Kunde nur hinsichtlich unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ausüben.

## X. Teilnehmerbenennung, Stornierung, Auswirkung auf den Honoraranspruch

1. Der Kunde benennt SHERLOCK-SHOPPING® namentlich die Teilnehmer an der Veranstaltung. Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der Kunde berechtigt, jederzeit durch formlose Erklärung gegenüber SHERLOCK-SHOPPING® Teilnehmer auszuwechseln.

2. Der Kunde kann die Veranstaltung durch schriftliche Erklärung gegenüber SHERLOCK-SHOPPING® vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung stornieren. SHERLOCK-SHOPPING® behält jedoch den Anspruch auf das vereinbarte Honorar wie folgt:

- Stornierung mehr als 42 Tage vor Beginn: kein Honoraranspruch,

- Stornierung weniger als 42 Tage vor Beginn: 75% des Honorars,

- Stornierung weniger als 14 Tage vor Beginn: 100% des Honorars.

Maßgeblich ist jeweils der Tag des Zugangs der Stornierungserklärung bei SHERLOCK-SHOPPING®. In jedem Fall bleibt dem Kunden der Nachweis vorbehalten, dass SHERLOCK-SHOPPING® durch die Stornierung ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

3. Zusätzlich behält SHERLOCK-SHOPPING® den Honoraranspruch in jedem Fall insoweit, als für die Veranstaltung Drittleistungen (z. B. Point of Sale-Schauspieler) oder Reiseleistungen (z. B. Flüge) gebucht wurden und eine kostenfreie Stornierung dieser Drittleistung zum Zeitpunkt der Stornierung durch den Kunden nicht mehr möglich ist. Der Honoraranspruch von SHERLOCK-SHOPPING® wegen solcher Drittkosten ist beschränkt auf die Aufwendungen für die dem Dritten zustehende Vergütung und/oder die Stornokosten für Reiseleistungen.

## XI. Auswechslung von Trainern, Absage von Veranstaltungen, Ausschluss von Schadensersatzansprüchen

1. SHERLOCK-SHOPPING® ist berechtigt, im Falle der Verhinderung eines für die Veranstaltung vorgesehenen Trainers, insbesondere im Krankheitsfall, eine gleichwertig qualifizierte Person als Trainer einzusetzen. Kann wegen eines kurzfristigen Ausfalls (weniger als 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung) keine Ersatzperson gestellt werden, ist SHERLOCK-SHOPPING® berechtigt, die Veranstaltung abzusagen.

2. Im Falle einer Absage ist SHERLOCK-SHOPPING® verpflichtet, dem Kunden unverzüglich bereits gezahltes Honorar zu erstatten. Im Übrigen sind Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz wegen einer Auswechslung eines Trainers oder der Absage einer Veranstaltung ausgeschlossen, es sei denn, die Auswechslung oder die Absage beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von SHERLOCK-SHOPPING® oder seiner Erfüllungsgehilfen.